

**Schaffung von dauerhaften Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU-Projekten;  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12571**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	Einrichtung von zwei Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU-Projekten
<b>Inhalt</b>	Im Rahmen von EU-Projekten können städtische Verwaltungsgemeinkosten und Personalkosten von der EU finanziert werden. Als ein hauptsächliches Hemmnis hinsichtlich einer verstärkten Finanzmittelakquise wurde die zu zeitaufwändige Stellenbesetzung nach Genehmigung eines Projekts identifiziert. Um dieses Hindernis effizient umgehen zu können, bedarf es der Schaffung von zumindest zwei Stellen, die mit den jeweiligen Stunden aus einzelnen Projekten befüllt werden.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Erlöse: 166.000 Euro ab 2019 ff. Kosten: 166.000 Euro ab 2019 ff. Es erfolgt eine vollständige Refinanzierung durch die EU.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die für die Bearbeitung der Aufgabe erforderlichen beiden Stellen ab 2019 ff. einzurichten und die dafür notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. erstmals anzumelden. Die Erlöse dienen der Refinanzierung der Kosten (100%).
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Europa, EU-Projekte, Stellenhülle
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Schaffung von dauerhaften Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung  
zur Durchführung von EU-Projekten;  
Finanzierung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12571**

**1 Anlage**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 16.10.2018 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
1. Anlass.....	2
2. Stellenbedarf.....	4
2.1 Neue Aufgabe.....	4
2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ).....	4
2.1.2 Bemessungsgrundlage.....	4
2.1.3 Büroraumbedarf.....	4
2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....	4
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>6</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Anlass

Gemäß Stadtratsauftrag vom 07.12.2010 (Nr. 08-14/V 05009) , Europapolitische Strategie der Landeshauptstadt München, ist es Ziel, zur Finanzierung von städtischen Projekten verstärkt EU-Fördermittel einzusetzen. Der Fachbereich Europa übernimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Er informiert die städtischen Fachreferate über EU-Förderprogramme und unterstützt die Fachreferate als Serviceangebot bei der Akquisition von Fördermitteln aus Programmen der Europäischen Union und der Abwicklung und operativen Umsetzung von Förderanträgen – insbesondere bei der konkreten Antragsstellung sowie der konkreten Projektumsetzung – mit dem Ziel der Erhöhung der Beteiligung der LHM an europäisch geförderten Programmen. In diesem Zusammenhang bietet der Fachbereich Europa anderen Dienststellen in den Fachreferaten an, seine Erfahrungen in den Bereichen Programmauswahl, Antragstellung, Partnersuche und Aufbau von Partnerkonsortien bis hin zur Rechnungsprüfung (First Level Control) einzubringen.

Die Unterstützung des Fachbereichs Europa besteht aus folgenden Modulen:

- aktive Unterstützung bei der Entwicklung von EU-Leitprojekten, z.B. durch Beratung, Mitarbeit am Förderantrag, Aufstellung v. Kosten und Finanzplänen, Fördermittelakquise,
- auf Wunsch der Fachreferate Beteiligung an einzelnen Projektbausteinen (zum Beispiel Projektmanagement, Controlling)
- Unterstützung bei der Gestaltung von englischsprachigen Verträgen,
- Lösungsvorschläge für Querschnittsprobleme.

Im Rahmen von EU-Projekten können städtische Verwaltungsgemeinkosten und Personalkosten von der EU finanziert werden. Dieses Potential erscheint in München derzeit noch nicht vollständig ausgeschöpft. Es besteht daher der Anspruch, eine höhere Ausschöpfung dieser EU-Mittel zu erreichen. Finanziell und fachlich interessant sind EU-Projekte, für die München die Leadpartnerschaft, d.h. die Leitung übernimmt. Sie benötigen jedoch zusätzliche Personalressourcen und Know-How für das Projektmanagement. Gemeinsam mit den Fachreferaten wurden im vergangenen Jahr die Bedingungen und Hemmnisse hinsichtlich einer verstärkten Finanzmittelakquise erörtert. Als ein hauptsächliches Hindernis wurde die zu zeitaufwändige Stellenbesetzung nach Genehmigung eines Projekts identifiziert.

Um dieses Hindernis effizient umgehen zu können, bedarf es der Schaffung von zumindest zwei Stellen, die mit den jeweiligen Stunden aus einzelnen Projekten befüllt werden. Diese sog. Stellenhüllen haben den Vorteil, dass bei fortlaufenden Projektzuschlägen die aufwendige Stellenschaffung erspart bleibt. Da es sich häufig um fortgesetzte Projekte handelt, erübrigt sich auch eine aufwändige Stellenneubesetzung. Die fortlaufende „Befüllung“ der Stellenhüllen, bzw. die Finanzierung der Stunden erfolgt dementsprechend aus-

schließlich über die vom Mittelgeber (bspw. EU-Kommission) zur Verfügung gestellten laufenden Drittmittel. Projektstellen werden bislang in unterschiedlichem Stundenausmaß beantragt, abhängig vom jeweiligen Projektantrag. So ergibt sich, dass einzelne Projekte teilweise nur geringe Personalkapazitäten mit einigen Stunden benötigen, andere Projekte wiederum nur mit hohem personellem Aufwand durchführbar sind. Dementsprechend sind die jeweiligen Fördersummen unterschiedlich. Die Aufgaben, die der/die Beschäftigte zu erfüllen hat, orientieren sich an dem Drittmittelprojekt bzw. mehreren Drittmittelprojekten, für die die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die dauerhafte Schaffung projektfinanzierter Stellen erspart das langwierige und aufwendige Verfahren temporäre Projektstellen zu schaffen, was einerseits, durch den verspäteten Beginn von Projekten, eine geringere Mittelausschöpfung zur Folge hat bzw. die Durchführung eines Projekts gar unmöglich macht.

Aufgaben, die im Rahmen der "Stellenhüllen" geleistet werden, sind:

- Leitung transnationaler Projekte (eigenverantwortliche inhaltliche Projektarbeit): inhaltliche und budgetäre Ausgestaltung
- Einbeziehung von internen und externen Partnern: lokal (städtische Dienststellen, Universitäten, Kammern, Institute, Unternehmen), national (Bundes- und Landesregierungen, Nichtregierungsorganisationen) und international (EU-Kommission, EU-Nationen und deren Partner)
- Auswertung und Bewertung der für die LHM relevanten EU-Programme sowie Entwicklung von Projektvorschlägen unter Nutzung externer Partner
- Aufbereitung externer Projektideen für städtische Dienststellen und Klärung von Beteiligungen
- Kontaktperson zu Dienststellen der EU-Kommission bzw. EU-Beratungsdienstleistern, um städtische Projektideen mit Fördermöglichkeiten abzugleichen
- Aufgrund zahlreicher für die LHM neuer Themenstellungen (neue Förderprogramme beinhalten u.a auch geänderte Abrechnungsschemata, unterschiedliche Kofinanzierungsmöglichkeiten, unterschiedliche Anerkennung von Eigenleistung oder einzubringende Personalkapazitäten u.v.m.): Klärung und Abstimmung mit städtischen Fachleuten (Stadtkämmerei, Rechtsabteilung, Haushaltsverantwortliche der beteiligten Referate).
- Referateübergreifende Abstimmung von Verfahrensabläufen sowie Klärung der Behandlung von kaufmännischen und kameralistischen Finanzfragen.

## **2. Stellenbedarf**

### **2.1 Neue Aufgabe**

Bei den beiden Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU-Projekten (100%ige Refinanzierung) handelt es sich um freiwillige, neue und auf Dauer angelegte Aufgaben.

#### **2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Für die benannten Aufgaben wurden zwei VZÄ beantragt, die im Eckdatenbeschluss vom 25.07.2018 (Nr. 14-20 / V11494) bewilligt wurden.

#### **2.1.2 Bemessungsgrundlage**

Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:

Grundlage für die Bemessung der Stellen in der QE4 sind die Erkenntnisse und Erfahrungen aus bisherigen vergleichbaren Aufgaben der Handlungsfelder „Europa“ und „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ)“ im Fachbereich sowie von EU-Projektmanagern in den einzelnen Fachreferaten. Bestandteil der Aufgaben sind hier jeweils Analyse, Entwicklung und Konzeption, Umsetzung, Monitoring und Evaluation sowie wissenschaftliches Arbeiten. Die geförderte Kapazität wird jeweils auch vom Träger des jeweiligen Projekts festgelegt.

#### **2.1.3 Büroraumbedarf**

Die zusätzlich benötigten zwei VZA werden durch Nachverdichtung im Referat für Arbeit und Wirtschaft, Herzog-Wilhelm-Str.15, dauerhaft untergebracht. Beim Kommunalreferat wird kein zusätzlicher Flächenbedarf angemeldet.

### **2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Es handelt sich um neue zusätzliche Aufgaben, die ohne zusätzliche Stellen nicht bearbeitet werden können. Möglichkeiten der Geschäftsprozessoptimierung, der Priorisierung von Aufgaben und die Umverteilung von Kapazitäten greifen hier nicht, da es sich hier um Stellenhüllen handelt, die nur besetzt werden sollen, wenn durch erfolgreiche Projektmitelakquise zusätzlicher Ressourcenbedarf entsteht und auch über Projektmittel finanziert wird. Wenn die Zuschaltung nicht erfolgt, sind im Rahmen der Durchführung von EU-Projekten weiterhin in langwierigen und aufwendigen Verfahren Projektstellen zu schaffen. Dies hat entweder eine geringere Mittelausschöpfung zur Folge, da sich der Beginn von Projekten verzögert, oder Projekte werden erst gar nicht beantragt.

## **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

Zur Umsetzung vorstehend genannter Stellenhüllen erhöht sich das Personalbudget ab 2019 ff. dauerhaft um 166.000 €. Im Zuge der Refinanzierung dieser Stellen durch die EU erhöhen sich die Erlöse für das Produkt 44111280 „Europa“ ebenso dauerhaft ab 2019 ff.

um 166.000 €. Die jeweils erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. angemeldet.

### Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	166.000,-- ab 2019 ff.,		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	166.000,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

### Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>			
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	166.000,-- ab 2019 ff.		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	166.000,--		
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--		
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,--		
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,--		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--		

Die Einrichtung der beiden Arbeitsplätze erfordert in 2019 einmalige Investitionen i.H.v. 4.740 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget des RAW.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirätin für den Fachbereich Europa, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 6 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat beschließt die dauerhafte Einrichtung von Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU-Projekten im Referat für Arbeit und Wirtschaft ab 2019 ff.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Personalbudget i.H.v. 166.000,-- Euro, sowie die durch die EU refinanzierten Haushaltsmittel bei den Erlösen i.H.v. 166.000,-- Euro im Rahmen der Anmeldungen zur Haushaltsplanverfahren 2019 ff. für das Produkt 44111280 Europa dauerhaft anzumelden.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

- IV.** Abdruck von I. mit III.  
Über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei HA II/31**  
**an die Stadtkämmerei HA II/12**  
z. K.

**V. Wv. RAW - FB1**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft - GL 2

An das Personal und Organisationsreferat

An das Kommunalreferat

z. K.

Am.....